

Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz

gültig ab 01.01.2024 - innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Freitaler Stadtwerke GmbH



Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Freitaler Stadtwerke GmbH.

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Preissystem ohne Leistungsmessung		Haushalt / landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	ct/kWh	33,55	39,92	35,42	42,15
Grundpreis					
- Eintarifzähler	EUR/Jahr	109,23	129,98	109,23	129,98
- Zweitarifzähler	EUR/Jahr	121,47	144,55	121,47	144,55
Schwachlastarbeitspreis	ct/kWh	32,47	38,64	34,34	40,86

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 18,71 EUR¹⁾. Bei Vorhandensein eines Wandlersatzes erhöht sich der Grundpreis um 35,97 EUR/Jahr¹⁾.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit in der Zeit von Montag bis Sonntag inkl. Feiertag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Niedertarifzeit (Schwachlast) in der Zeit von Montag bis Sonntag inkl. Feiertag von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Zu den Allgemeinen Preisen versorgte Kunden erhalten ab 01.01.2024 weiterhin einen Treuebonus von 0,60 ct/kWh¹⁾ (netto 0,50 ct/kWh) für alle nicht nach den Schwachlastpreisen bezogenen Kilowattstunden, wenn Sie ein Jahr lang Kunde der Freitaler Stadtwerke GmbH bleiben und den rationalen Zahlungsverkehr durch ein SEPA-Mandat unterstützen.

Weitere Informationen? ☎ +49 351 64 828 -461 und -462

¹⁾ Die Bruttopreise basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet. Steuerbefreiungen und -ermäßigungen nach dem Stromsteuergesetz sind gesondert zu beachten.

	Preisbestandteile Arbeitspreis				Preisbestandteile Grundpreis			
	ab 01.01.2023		ab 01.01.2024		ab 01.01.2023		ab 01.01.2024	
	Arbeitspreis	Schwachlast	Arbeitspreis	Schwachlast	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05		2,05					
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,59	0,61	1,59	0,61				
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	entfällt		entfällt					
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,357		0,275					
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417		0,403					
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591		0,656					
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	entfällt		entfällt					
Netzentgelte	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,23					
	Netz-Grundpreis				54,39		65,00	
Entgelt für den Messstellenbetrieb*					12,39	16,63	12,39	16,63
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	10,485	9,505	12,204	11,224	66,78	71,02	77,39	81,63
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Haushalt	23,065	22,965	21,346	21,246	42,45	50,45	31,84	39,84
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Gewerbe	24,935	24,835	23,216	23,116	42,45	50,45	31,84	39,84

*Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber Freitaler Stadtwerke GmbH erhoben. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand der Grundversorgung. Entsprechend verringert sich der Grundpreis um das Entgelt für den Messstellenbetrieb. Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).